

Neue Grundsteuer: Abgabefrist endet am 31.01.2023

Von **Juli - Oktober 2022 (verlängert auf 31.01.2023)** haben die Bürgerinnen und Bürger Zeit, die **Grundsteuererklärungen** für alle ihre Grundstücke beim Finanzamt einzureichen. Die Abgabe ist verpflichtend. Die Erklärungen sind in elektronischer Form – vorzugsweise über ELSTER – zu übermitteln. In begründeten Ausnahmefällen (schlechtes Internet, ungeübt im Umgang mit dem Computer z.B. wegen hohen Alters) ist die Abgabe mittels Papiervordruck zulässig. Die Vordrucke sind beim Finanzamt und zwischenzeitlich auch bei den Gemeindeverwaltungen verfügbar.

Die Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer eines Grundstücks sind, wurden bereits in den letzten Wochen schriftlich von der Finanzverwaltung informiert. Das Informationsschreiben enthält alle für die Erklärungsabgabe erforderlichen Daten des Eigentümers bzw. Erläuterungen, welche Daten vom Finanzamt benötigt werden. Die mitgeteilten Daten sind auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sollten Sie somit nicht mehr Eigentümer des Grundstücks sein, ist dies dem Finanzamt – schriftlich bzw. über das Kontaktformular – unverzüglich mitzuteilen, damit der zutreffende Eigentümer zur Abgabe aufgefordert und Sie von der Abgabepflicht befreit werden können.

Der **Wert des Grundstücks** zum Stichtag 01.01.2022, den das Finanzamt durch Bescheid festsetzen und den die Gemeinde der Grundsteuer zugrundelegen wird, ermittelt sich aus dem Grundstückswert (m²-Wert im Bereich Ihres Grundstücks x Grundstücksfläche) und wird jeweils für einen eingegrenzten Bereich vom **Gutachterausschuss** festgesetzt. Diesen Wert des Grund und Bodens können die Eigentümer, per Internet: **www.grundsteuer-bw.de** abrufen; wenn noch nicht eingestellt, sind sie beim Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen zu erfragen. Die Grundstücksfläche steht außerdem im Grundbuch und im Kaufvertrag. Sie ist auch über **www.gutachterausschuesse-bw.de** (**BORIS-BW**) **kostenfrei abrufbar**.

Weitere Hinweise und eine Anleitung zum Ausfüllen der Erklärungen gibt Ihnen die Internetseite: **www.grundsteuer-bw.de** Sie können auch dort die Vordrucke herunterladen, ausfüllen und ausdrucken, falls Sie mit der elektronischen Abgabe der Erklärungen nicht zurechtkommen.

Die Bescheide über die Wertfeststellung der Grundstücke werden ab Oktober dieses Jahres an die BürgerInnen ergehen. Die neue Grundsteuer wird ab 2025 nach dem Wert zum 01.01.2022 von den Gemeinden erhoben; bis dahin gelten noch die bisherigen gesetzlichen Regelungen und festgesetzten Werte.